

ÖFFENTLICH Nr. 10/2265 Stadt vom 27.03.2025	ÖFFENTLICH
Mitgezeichnet	
Gesehen BM	

Beratungsvorlage

B

Einführung Bezahlkarte AsylbLG

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Hauptausschuss	Beschlussempfehlung	08.05.2025
Rat der Stadt Dormagen	Beschlussfassung	15.05.2025

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Dormagen beschließt abweichend von den Regelungen der Bezahlkartenverordnung NRW (BKV NRW), dass die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) nicht in Form der Bezahlkarte erbracht werden und damit rückwirkend ab deren Inkrafttreten (07.01.2025) von der Opt-Out-Regelung des § 4 Bezahlkartenverordnung (BKV NRW) Gebrauch gemacht wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss hat keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Auf Bund-Länder-Ebene wurden am 31.01.2024 bundeseinheitliche Mindeststandards zur Einführung einer Bezahlkarte im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beschlossen. Aus diesen geht hervor, wie die Bezahlkarte ausgestaltet werden und welche technischen Möglichkeiten sie bieten soll.

Ziel ist die Effizienzsteigerung in der Verwaltung und die Vermeidung von Geldabflüssen in das Ausland.

Durch das Gesetz zur Anpassung von Datenübermittlungsvorschriften im Ausländer- und Sozialrecht (DÜV-AnpassG), Artikel 15, wurde die Bezahlkarte als Methode der Leistungserbringung ermöglicht.

Am 07.01.2025 ist die Bezahlkartenverordnung NRW (BKV NRW), die die landeseinheitliche Form der Leistungsgewährung regelt, in Kraft getreten. Die Bezahlkarte wird seit Januar in den Unterbringungseinrichtungen des Landes NRW schrittweise eingeführt. Voraussichtlich werden im April im Regelfall alle Geflüchteten im Landessystem eine Bezahlkarte erhalten und diese im Rahmen ihres Transfers in eine Kommune mitnehmen.

Die Regelungen des Landes sieht auch eine sog. „Opt-out“-Regelung zu Gunsten der Kommunen vor. Demnach kann die Gemeinde abweichend von den Regelungen beschließen, dass die Leistungen nach dem AsylbLG im Regelfall nicht in Form einer Bezahlkarte erbracht werden. Der Beschluss wirkt auf den Tag des Inkrafttretens dieser Verordnung zurück, es sei denn, er wird nur mit Wirkung für die Zukunft gefasst.

Um die operativen Schritte bei der Einführung der Bezahlkarte in den kommunalen Leistungsbehörden vorbereitend planen zu können, bittet nunmehr das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW bis zum 31.05.2025 um Mitteilung, ob die Bezahlkarte in den Kommunen eingeführt wird.

Gleichzeitig hat die Landesregierung entschieden (18.03.2025), dass eine Teilnahme am Landessystem nur in Gänze möglich ist. Bis dahin war fraglich, ob es ein Opt-Out für einzelne Leistungsbestandteile oder auf einzelne Gruppen von Leistungsempfängern (z. B. Leistungsbezieher gem. § 2 AsylbLG – analog SGB XII) möglich wäre.

Die Verwaltung erbringt derzeit die Leistungen für die Berechtigten bargeldlos. Über 90 % der Leistungsbezieher verfügen über ein Girokonto. Die Umstellung auf die Bezahlkarte stellt somit für die Stadt Dormagen keine Verwaltungsvereinfachung dar. Es wird vielmehr davon ausgegangen, dass sich der Verwaltungsaufwand mit den neuen Regelungen durch nachfolgend benannte zusätzliche Arbeiten erhöhen wird:

- Anhörungsverfahren und Einzelfallentscheidungen in allen Leistungsfällen für die abweichende Bemessung der Barauszahlung bei der Entscheidung, an welche Dritte Überweisungen erfolgen sollen.
- durch Anwendungsfehler (Kartensperrungen, z. B. Pin vergessen, Kartenverlust
- Umstellung insbesondere der Bestandsfälle auf eine Bezahlkarte beinhaltet einen erheblichen Verwaltungsmehraufwand, da Überweisungen sichergestellt werden müssen
- bei Arbeitsaufnahme/-aufgabe durch Wechsel auf Girokonto und zurück auf Bezahlkarte

In der Praxis ist festzustellen, dass mit dem vom Land NRW geschlossenen Rechtsrahmen für die Umsetzung des gemeinsamen Beschlusses der MPK und der Bundesregierung zur Einführung einer Bezahlkarte aus dem November 2023 das Ziel einer flächendeckenden Einführung in NRW nicht erreicht werden wird. Bisher haben sich bereits 28 Kommunen gegen die Einführung der Bezahlkarte entschieden und von der Opt-Out-Regelung Gebrauch gemacht. Darunter befinden sich auch Großstädte aus der näheren Umgebung wie Köln, Düsseldorf, Leverkusen, Mönchengladbach und Krefeld.

Vor diesem Hintergrund sowie des zu erwartenden Mehraufwands durch die Einführung der Bezahlkarte empfiehlt die Verwaltung dem Rat, ebenfalls von der Opt-Out-Regelung Gebrauch zu machen. Diese Entscheidung kann auch für die Zukunft revidiert werden.

In Vertretung

Fritz Bezold
Erster Beigeordneter